



Antwort zur Anfrage Nr. 0255/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Bürgerhaus Finthen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann ist Baubeginn?

Ein konkretes Datum zum Baubeginn kann nicht genannt werden, da dieses von der Baugenehmigung und dem Förderbescheid des Landes abhängig ist. Beide Anträge sind gestellt und derzeit in Bearbeitung. Bisher sind Rückbauarbeiten und alle notwendigen Untersuchungen erfolgt. Der Abriss des Gebäudes ist ausgeschrieben. Hierfür liegt auch die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vor.

2. Wie erklären sich die gegenüber den Ankündigungen erheblichen Verzögerungen der Bauarbeiten?

Der Zeitplanung für die Bauarbeiten lag eine optimistische Schätzung des Zeitablaufes zu Grunde. Hierbei konnte nicht davon ausgegangen werden, dass sich die Abstimmungen zwischen den verschiedenen Behörden und Klarstellung der jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb des Förderprogramms KI 3.0 derart komplex und zeitraubend gestalten würden. Dies hatte zur Folge, dass trotz intensiver Gespräche und verschiedenen Abstimmungsterminen alleine für die Genehmigung des Raumprogrammes ein gutes Jahr benötigt wurde. Da die Genehmigung des Raumprogramms mit Grundlage für die Antragstellung der Förderung ist, konnten bis zur Vorlage dieser nur gewisse Vorarbeiten bis zum konkreten Maßnahmebeginn erfolgen (siehe Punkt 1), da ansonsten ein vorzeitiger nicht genehmigter Maßnahmenbeginn förderschädlich gewesen wäre.

3. Kann die Verwaltung sicherstellen, dass das neue Bürgerhaus fristgerecht zur Fastnachtskampagne 2019 genutzt werden kann

Die Planungen lassen die Durchführung der Kampagne 2019 im großen Saal nach wie vor zu. Diese sind natürlich abgänglich von etwaigen Ausschreibungsergebnissen oder Bauzeitenverzögerungen. Die Verwaltung wird rechtzeitig die Information über eine mögliche Durchführung der Kampagne 2019 sicherstellen.

4. Wird der dazugehörige Kindergarten gleich mit errichtet; wie viele Gruppen kriegt er, wann wird er belegt?

Errichtet wird eine sechsgruppige Kita mit 97 Plätzen (siehe BV 1092/2017). Die Eröffnung und Belegung ist derzeit für Sommer/Herbst 2019 geplant. Die Bauleistungen für die Kita müssen getrennt von denen des Bürgerhauses ausgeschrieben werden. Über eine Ausschreibung in Losen, ist es aber möglich und wünschenswert, einzelne Gewerke zeitgleich

oder nah beieinander auszuführen. Sicherheit besteht erst nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren.

5. Wie wird das Zugangsrecht für die angrenzenden Kleingärten gesichert?

Die Planung des Außengeländes der Kita lässt derzeit keine direkte Zuwegung über das Bürgerhausgrundstück zu den Kleingärten zu. Auch bisher gibt es kein offizielles Zugangsrecht zu diesen Grundstücken. Der Zugang zum Bereich der Kleingärten wird nach Beendigung der Baumaßnahmen weiterhin über den vorhandenen Fußweg entlang der Aubach möglich sein. Es gibt Gespräche mit den verschiedenen Eigentümern.

Mainz, 05.02.2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister